



# **Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept Städtisches Tagesheim an der Limesstraße**

# Inhalt

Einleitung .....	3
A. Präambel .....	4
B. Risikoanalyse.....	5
B.1 Räumliche Risikofaktoren: B.1.1. Innenbereich .....	5
B.1.2. Außenbereich.....	6
<b>B.2 Risiko zwischen den Kindern:</b> .....	6
<b>B.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern:</b> .....	6
<b>B.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern:</b> .....	7
<b>B.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen untereinander:</b> .....	7
C. Prävention .....	8
<b>C.1 Kinderrechte</b> .....	8
<b>C. 2 Partizipation</b> .....	8
<b>C.3 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII</b> .....	9
<b>C.4 Sexualpädagogische Arbeit</b> .....	9
C.4.1 Sexualpädagogische Rahmenkonzept RBS-A-4 .....	9
C.4.2 Einrichtungsspezifisches Sexualpädagogisches Konzept .....	9
<b>C.5 Ferienfahrten und Übernachtungen im Schulhaus</b> .....	12
<b>C.6 Beschwerdemanagement</b> .....	13
<b>C.7 Präventionsangebote und –programme</b> .....	13
<b>C.8 Fortbildungen</b> .....	13
<b>C.9 Neueinstellungen</b> .....	13
C.9.1 Verhaltenskodex .....	13
C.9.2 Einarbeitung.....	14
C.10 Medienpädagogik .....	14
C.11 Elternpartnerschaft.....	15
C.12 Öffentlichkeitsarbeit .....	16
D. Intervention.....	16
<b>D.1 Handlungsplan Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern</b> .....	16
<b>D.2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt durch Personal gegenüber Mädchen* und Jungen*</b> .....	16
<b>D.3 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII</b> .....	16
<b>D.4 Sicherheitskonzept</b> .....	17
<b>D.5 Meldungen gemäß § 47 SGB VIII</b> .....	17
E. Rehabilitation .....	17
<b>E.1 Qualitätssicherung</b> .....	17
<b>E.2 Aufarbeitung</b> .....	17
F. Kontakt- und Anlaufstellen/ Vernetzungen.....	18
<b>F.1 Interne Fachstellen und Fachberatungen des RBS</b> .....	18
<b>F.2 Externe Fachstellen</b> .....	18
<b>F.3 Kooperation mit der Schule</b> .....	18

## Einleitung

Wir leben in einer Welt, in der Transparenz eine immer größere Rolle einnimmt und durch gewisse Umstände einnehmen muss. Daher wird mit Recht mehr Einsicht in einst offensichtlich tabuisierte Nischenthemen gewünscht und vonseiten des Staates bzw. der Trägerin Landeshauptstadt München auch gefordert. Auch der Kinderschutz rückt so mehr und mehr in die Mitte der Gesellschaft.

In enger Abstimmung mit unserem pädagogischen Konzept und durch ständige Evaluierung unseres Handelns, auch in Kooperation mit der Grundschule und dem Elternbeirat, möchten wir die Bedeutung des Kinderschutzes für das Tagesheim an der Limesstraße darstellen.

Es geht uns darum, den Leser\*innen in den Bereichen Risikoanalyse, Prävention, Intervention und Rehabilitation unsere Haltung zum Kinderschutz und dessen Stellenwert aufzuzeigen, und inwieweit wir in unserer täglichen Arbeit die Kinder in verschiedenen Bereichen schützen und deren Recht darauf umsetzen.

Wir danken allen Beteiligten, die bei der wichtigen Darstellung mitgewirkt haben.

## A. Präambel

Mit der SGB VIII-Reform 2021 rückte der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt stärker in den Fokus. Wir (RBS-A-4) als Träger zahlreicher städtischer Tagesheime, Kindertageseinrichtungen

im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung und einer Heilpädagogischen Tagesstätte nehmen diesen Auftrag sehr ernst. Einrichtungsspezifische Schutzkonzepte sind ein unabdingbarer Qualitätsstandard in unseren Kindertageseinrichtungen und dienen als verbindliche Handlungsleitlinie für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte sowie sonstige Mitarbeitende.

Wir bieten mit den Schutzkonzepten eine größtmögliche Transparenz nach innen und außen. Im Interesse von Kindern, Eltern und pädagogischen Personal tragen die einrichtungswissenschaftlichen Schutzkonzepte vor allem präventiv dazu bei, die fachlich fundierte, familienergänzende sexualpädagogische Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Maßnahmen des Kinderschutzes

in unseren Kindertageseinrichtungen darzustellen und zu erläutern. Darüber hinaus werden auch interne Schnittstellen, die kooperierenden Schulen und die Aufsichtsbehörde mit den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten über die themenbezogenen Ziele, Inhalte, Methoden, Medien und Angebote der Kindertageseinrichtungen zum Schutz vor Gewalt umfassend informiert und ggf. einbezogen. Die Schutzkonzepte beschreiben konkret und praxisorientiert das Fachwissen, die Kompetenzen, Aufgaben und Grenzen der Mitarbeitenden. Ziel ist der umfassende Kinderschutz, die Durchsetzung der Kinderrechte und die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von deren individuellen Merkmalen.

Das einrichtungsspezifische Schutzkonzept steht im engen Zusammenhang mit der hauseigenen pädagogischen Konzeption und dem „Sexualpädagogischen Rahmenkonzept (RBS-A-4)“ (Anlage 2). Eine kindgerechte Sexualpädagogik und vor allem der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören zusammen und beeinflussen sich wechselseitig. Im Unterschied zum „Sexualpädagogischen Rahmenkonzept (RBS-A-4)“, das die Haltung des Trägers und pädagogische Zielsetzung im Umgang mit kindlicher Sexualität bestimmt, ist das Schutzkonzept ein Handlungsplan, der präventive und intervenierende Maßnahmen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen umfasst.

Die kontinuierliche, qualitative Weiterentwicklung der Schutzkonzepte durch das jeweilige pädagogische Personal, in Hauptverantwortung der Leitung, wird durch den Träger sichergestellt.

Wir bedanken uns bei den Teams für die intensive Auseinandersetzung und für die systematische Umsetzung des Schutzes von Kindern in unseren Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Helmut Beyer (RBS-A-4)

## **B. Risikoanalyse**

In der Risikoanalyse werden räumliche sowie pädagogische Rahmenbedingungen des Tagesheimes an der Limesstraße transparent gemacht und evaluiert, um mögliche Gefahren in der Betreuung der uns anvertrauten Kinder auszuschließen. Die Risikoanalyse stellt für uns die Grundlage unserer pädagogischen Betreuung in Bezug auf das Schutzkonzept dar.

Anregungen aller Mitarbeitenden am Standort Limesstraße Tagesheim-Leitung, Erziehungskräfte, Lehrkräfte, Schulleitung, Küchenkraft, THV, Mittagsbetreuung, Elternbeirat des Tagesheimes) über die Gegebenheiten vor Ort werden regelmäßig evaluiert und ggf. in das Schutzkonzept eingearbeitet, wodurch Vergehen möglicher potentieller Täter\*innen ausgeschlossen bzw. geringgehalten werden sollen.

Grundsätzlich wird im Tagesheim an der Limesstraße unabhängig von der Geschlechterzugehörigkeit der Mitarbeitenden ein respektvoller Umgang mit den Kindern gelebt und ein tägliches Auseinandersetzen mit dem Thema „Nähe und Distanz“ gefordert. Mit den Stärken aller Erziehungskräfte und genauer Aufgabenverteilung im Team können so im täglichen Austausch mögliche Gefahren für die Kinder verringert werden.

Generell werden viele Risiken durch die jährliche Gefährdungsanalyse ausgeräumt (Strom, Kerzen, etc.).

### **B.1 Räumliche Risikofaktoren:**

#### **B.1.1. Innenbereich**

Um dem Risiko entgegen zu treten, dass das Schulhaus ständig durch altbauliche Gegebenheiten offen ist, wurde die Haupteingangstüre in den Innenhof verlegt. Zudem sind alle hier arbeitenden Personen angehalten, alle Unbekannten sofort anzusprechen. Handwerker müssen sich im Vorfeld bei der THV anmelden. Die Außentüren sind zudem immer geschlossen zu halten.

Die Toiletten sind vormittags nur mit Schlüsseln zu öffnen; während des Tagesheim-Betriebes sind die Toiletten durch äußerst kurze Wege zu den Tagesheim-Räumen für alle Kinder zugänglich; ist das Schulhaus weniger frequentiert, dürfen die Kinder nur zu zweit aufs Klo gehen.

Im Falle geöffneter Fenster während des Lüftens sind die Kinder genau instruiert. Der Feueralarm wird ein- bis zweimal im Schuljahr mit den Kindern geprobt.

In unbeaufsichtigten Bereichen im Tagesheim wie der kleinen Turnhalle, dem Kicker- und Tischtennisbereich, den zweiten Ebenen oder dem Erkerzimmer wird bei den Kindern eine gewisse Selbstständigkeit vorausgesetzt, die in enger Absprache mit dem Personal beobachtet, erlaubt und auch ggf. wieder zurückgezogen wird. Durch regelmäßige Kontrolle durch das Personal haben die Kinder so auch das Gefühl, stets unterstützt und beobachtet zu werden.

Die Regeln im Umgang mit den Gängen schreiben den Kindern vor, nur auf direktem Weg zu gehen.

Vereine und externe (Abend) Belegungen haben einen separaten Eingang im Schulhaus, so dass es hier keine Schnittpunkte mit den Kindern des Tagesheimes gibt.

Der Keller ist für Kinder unzugänglich.

Das Schwimmbad Freiham verfügt über moderne, geschlechtergetrennte Kabinen. Beide Geschlechter haben immer gleichgeschlechtliche Ansprechpartner vor Ort. Den Kindern wird während des Duschens immer eingeräumt, MIT Badesachen zu duschen. Zudem gibt es auch einen uneinsichtigen Duschbereich für Kinder, die alleine duschen wollen. Auch in den

Umkleidekabinen sind separate Bereiche vorhanden, in denen sich ggf. Kinder zurückziehen können.

### **B.1.2. Außenbereich**

Im Außenbereich des Tagesheimes ist die Aufsicht durch einen stets angepassten Betreuungsschlüssel geregelt. Bäume, Büsche und andere Verstecke, die Gefahren bergen, sind auf dem Schulgelände kaum vorhanden. Etwaige unübersichtliche Situationen (bsp. mit den Kindern den Müll wegbringen) werden gesondert betrachtet und sensibel betreut.

Die Außenspielgeräte werden regelmäßig vom TÜV und der THV überprüft. Über die restlichen Spielzeuge (Fahrzeuge, Pedalos, andere Spielsachen) im Außenbereich haben die Mitarbeitenden des Tagesheimes zu wachen. Durch jährliche Gefährdungsanalysen wird zudem zusätzlich ein Augenmerk auf alle Dinge gelegt, mit denen die Kinder (und Erwachsenen) in Berührung kommen.

In der Regel holen nur Betreuungskräfte Spielsachen für die Kinder aus dem Geräteschuppen heraus.

## **B.2 Risiko zwischen den Kindern:**

Um das Risiko zwischen den Kindern gut einschätzen zu können, muss das Personal die neuen Kinder erstmal kennenlernen, wenn diese aus den Kindergärten ins Tagesheim kommen.

Da es große qualitative Unterschiede bezüglich des Themas „Sexualität im Kindergartenalter“ in Kindergärten gibt, besteht die Aufgabe des Personals darin, die Kinder erstmal eine Zeit lang zu beobachten, um die jeweiligen Entwicklungsstände einschätzen zu können. – Auskünfte der Eltern sind in vorgeschalteten Gesprächen auch sehr hilfreich.

Im Tagesheim gibt es diesbezüglich klare Regeln (beobachteter Rahmen). Der Kinderrat stimmt diese jährlich mit den Vertrauenspädagogen ab, was zur größeren Identifikation auf Seiten der Kinder und der Betreuungspersonen mit dem Vereinbarten führt.

Im unbeobachteten Rahmen reguliert oft die Peergroup, was in Ordnung ist und was nicht.

Kinder können untereinander verschiedenen Formen von Gewalt (physische, psychische und sexualisierte) ausgesetzt sein. Durch einen vertrauten Kontakt zu den Betreuungspersonen ist gewährleistet, dass sich die Kinder ggf. einem Erwachsenen anvertrauen. Zusätzlich ist an der Schule und im Tagesheim die Schulsozialarbeit ansässig; ausgeschriebene und den Kindern bekannte „Kinder-Sprechstunden“ sind eingerichtet. Das Tagesheim-Personal ist diesbezüglich auch immer im engen Austausch mit den Eltern.

Das Tagesheim Limesstraße beugt dem Risiko der Gewalt zwischen den Kindern durch Bewegungsangebote („Ventil“) und regelmäßigen Gesprächen mit altersangemessenen Inhalten und Aufklärung unter den Kindern vor. Es ist uns wichtig, bei den Kindern ein Bewusstsein für die eigenen Gefühle und die der anderen zu entwickeln (Fremd- und Eigenwahrnehmung). Kommt es dennoch zu Übergriffigkeiten, stehen wir den Kindern stets zur Seite und prüfen auch, ob es sich hier um Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII handelt.

## **B.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern:**

Außerhalb unseres Tagesheimes gibt es weitere Risikofaktoren: die, zwischen Eltern und Kindern, in denen das Tagesheim-Personal verständlicherweise geringeren Einblick hat. Vernachlässigungen (auch sogenannte „Wohlstandvernachlässigungen“), belastende Ereignisse, aber auch völlig falsche Ernährung, psychische und auch physische Gewalt sind im geschützten Rahmen der Familien leider möglich, was zu problematischen oder auffälligen Verhaltensweisen der Kinder führen kann.

Um diese Risiken möglichst gering zu halten, bzw. die Kinder in ihrem Erlebten zu unterstützen und deren Persönlichkeiten zu stärken, ist dem Tagesheim-Team neben einem intensiven Kontakt und Austausch zum Elternhaus das große Vertrauen zu den Kindern in ihrem Alltag sehr wichtig.

Zeigt die Zielgruppe ggf. auffällige Verhaltensweisen, kann das Team daran ansetzen.

Unsere offene und wertschätzende Art mit den Kindern (aber auch mit den Eltern) soll vermitteln, dass wir zusammen mit allen Beteiligten die bestmöglichen Bedingungen für die Erziehung der Kinder erreichen möchten. Im Falle, dass sich uns Kinder oder Eltern anvertrauen, ist das Ziel des Teams die Unterbindung jeglicher Gewalt. Bei Bedarf werden zusätzlich Kooperationspartner herangezogen, die zur Problemlösung beitragen können (siehe gesetzliche Grundlagen von Kooperationspartner).

## **B.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und Kindern:**

Erst einmal müssen wir im Tagesheim an der Limesstraße davon ausgehen, dass die Landeshauptstadt München bei jeder Einstellung neue Mitarbeiter\*innen mit den Vorschriften im Umgang mit Kindern vertraut macht. Außerordentliche Führungszeugnisse und Selbsterklärungen sollen alle bei der LH München Arbeitenden sensibilisieren, dass dieses Thema großes Gewicht und Voraussetzung im Anstellungsverhältnis darstellt.

Dennoch bespricht sich das Team in regelmäßigen Abständen bezüglich des Themas „Nähe und Distanz“. Es werden Fallbeispiele herangezogen, die besseres Verständnis aufzeigen sollen.

Alle neuen Mitarbeitenden lernen die Vorstellungen des Teams kennen. Das Team wird im Umgang mit übergriffigem Verhalten geschult und tauscht sich regelmäßig darüber aus.

Transparenz im Team untereinander bei Situationen mit Kindern ist oberstes Gebot, so dass mögliche grenzwertige Situationen gar nicht erst aufkommen können. - Sensible Situationen sind beim Thema „Nähe und Distanz“ klar beschrieben: Trösten, Ausflüge, Umziehsituationen, auf dem Schoß sitzen, etc. Das Team hat erörtert, welche Verhalten in Ordnung, welche grenzwertig und welche absolut tabu sind. - Aber jedem Teammitglied ist auch klar, dass jegliche Nähe zu den Kindern in Extremlagen immer der Situation angepasst und neu bewertet werden muss (beispielsweise ein enges Kuscheln, weil ein Elternteil gestorben ist oder bei Gefahr im Verzug).

Sollten sich dennoch Situationen im Umgang vom Team mit den Kindern als unangebracht herausstellen, werden sofort die Eltern, die Leitung oder höhere Vorgesetzte darüber informiert.

Lieferant\*innen, Paketbot\*innen oder andere externe Erwachsene, die das Tagesheim betreten, werden vom Personal sofort auf ihr Anliegen hin angesprochen.

## **B.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen untereinander:**

Das Risiko zwischen Erwachsenen außerhalb des Tagesheimes können und wollen wir nicht einschätzen. Es gilt für uns immer die Maßgabe, den Kindern ein wertschätzendes Miteinander zu präsentieren. - Welchen Situationen Kindern zu Hause ausgesetzt sind, darüber können wir nur spekulieren. Daher gehen wir äußerst sensibel, diskret und überlegt mit Fällen um, in denen sich uns die Kinder anvertrauen.

Der Umgang im Team untereinander soll den Kindern stets eine klare Richtung vorgeben, die immer genug Luft zum eigenen Handeln lässt. - Wir gehen authentisch auf alle Kinder zu und stellen alles nachvollziehbar und beruhigend dar.

Im Falle, dass das Team von Externen unverhältnismäßig angegangen wird und den Mitarbeitenden keine andere Wahl gelassen wird, sich der jeweiligen Situation entschärfend zu stellen, werden die Vorfälle sofort transparent gemacht und mit den Kindern zeitnah besprochen.

## **C. Prävention**

### **C.1 Kinderrechte**

Die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedeten Kinderrechte lauten:

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Recht auf Schutz vor Gewalt
- Recht auf den Zugang zu Medien
- Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Die Kinderrechte hängen im Tagesheim in der Limesstraße in allen Gruppenräumen sichtbar für alle Kinder aus. Zudem auch im Gang, um die Kinderrechte für alle Eltern einsehbar zu machen. Auch im Rahmen der Partizipation werden die Kinderrechte mit den Kindern regelmäßig altersspezifisch thematisiert. (z. B.: „Mein Körper gehört mir oder nach §1631 BGB Bestrafung von Kindern nicht zulässig“)

Das Team evaluiert regelmäßig in wöchentlichen Teamsitzung und darüber hinaus, ob die Kinderrechte im Tagesheim umgesetzt werden und in welchen Situationen die Kinder in ihren Rechten noch besser unterstützt werden können.

In unserem Hauskonzept gehen wir in vielerlei Punkten immer wieder auf die Kinderrechte ein, die für uns eine absolute Verbindlichkeit darstellen.

### **C. 2 Partizipation**

Aus unserem Hauskonzept:

Die Kinder haben bei uns das Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung. Ausflüge, die Essensgestaltung oder andere Wünsche und Ideen der Kinder sowie gruppeninterne Angelegenheiten werden stets in Absprache mit den Kindern gestaltet. Darüber hinaus wird dem Gremium Kinderrat (siehe nachfolgend) noch einmal eine gesonderte Partizipationsmöglichkeit zugesprochen. Jährliche Kinderbefragungen sorgen für eine Evaluierung der Bedürfnisse der Kinder, nach denen sich das Team des Tagesheimes ausrichten kann.

Der Kinderrat vertritt alle Kinder des Tagesheimes. Jede Gruppe stellt zwei Hauptkinderräte und zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die gruppenintern gewählt werden. Acht Kinderräte wählen dann zwei Vertrauenspädagoginnen und Vertrauenspädagogen aus dem Tagesheim-Team, die für ein Schuljahr gemeinsam den Kinderrat bilden. In möglichst wöchentlichen Abständen werden Sitzungen des Kinderrates abgehalten, in denen aktuelle Sachverhalte besprochen werden.

Ein Kinderrat-Briefkasten steht allen Kindern zur Verfügung, um anonym Wünsche und Anregungen kundzutun; dieser Briefkasten wird im Kinderrat geleert. Die Ergebnisse werden zeitnah in den Gruppen über Protokolle mitgeteilt.



Bezüglich des Schutzkonzeptes sind die Kinder ebenso eingebunden, indem sie in allen räumlichen Situationen sensibilisiert sind und dem Team rückmelden, wenn es in zu schützenden Bereichen Handlungsbedarf gibt.

Allgemein werden sämtliche Regeln mit den Kindern (Kinderrat) abgestimmt; gewaltpräventiv sind die Streitschlichter fest als Institution in der Grundschule verankert.

Wichtig ist uns ein altersentsprechendes Maß an Partizipation zu ermöglichen, um Eigen- und Fremdgefährdung durch grenzüberschreitende Situationen zu verhindern.

### **C.3 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII**

Das Referat für Bildung und Sport und explizit unsere Einrichtung verpflichten sich zur Umsetzung und Einhaltung der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII. Die Vereinbarung ist in der **Anlage 1** beigefügt.

### **C.4 Sexualpädagogische Arbeit**

#### **C.4.1 Sexualpädagogische Rahmenkonzept RBS-A-4**

Übergreifend für alle Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe von RBS-A-4 bietet das Sexualpädagogische Rahmenkonzept RBS-A-4 eine verbindliche und handlungsleitende Orientierung. Es ist in der **Anlage 2** beigefügt.

#### **C.4.2 Einrichtungsspezifisches Sexualpädagogisches Konzept**

##### **1 Kindliche Sexualität im Grundschulalter**

Kinder setzen sich von Geburt an mit ihrem Körper und ihren Empfindungen auseinander. Die kindliche Sexualität ist ein Entwicklungsprozess des ganzheitlichen Erlebens mit allen Sinnen. Die Kinder kommen mit einer natürlichen Neugierde zu uns ins Tagesheim und durchlaufen in den vier Jahren, in denen sie bei uns sind, unterschiedliche Entwicklungsschritte, bis hin zu den Vorstufen der Pubertät. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich dabei entscheidend von der Erwachsenensexualität. Dies muss uns in unserer täglichen Arbeit bewusst sein. Ziel ist es, die Kinder zu stärken und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Grundlage hierfür ist es, eine offene, tolerante und wertschätzende Haltung gegenüber der kindlichen Sexualität zu entwickeln, in der die Persönlichkeit der Kinder geachtet wird. Alle Kinder werden bei uns im Tagesheim gleichbehandelt. Bestehende Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen werden beachtet und anerkannt. Alle Geschlechter haben gleiche Rechte und denselben Anspruch, ihre Potenziale zu entfalten. So spielen Jungs und Mädchen zusammen Fußball oder teilen sich die Bauecke zum gemeinsamen Spiel.

Im Grundschulalter beginnt die Entwicklung eines Schamgefühls für das Thema Sexualität. Das nehmen wir ernst, indem wir den Kindern z. B. beim Schwimmen die Möglichkeit geben, sich in geschlechtlich getrennten Bereichen umzuziehen.

Zwar wird das Thema in der Gesellschaft immer mehr aufgegriffen und dadurch den Kindern mehr und mehr bewusst, dennoch ist das Thema „peinlich“, aber auch interessant. Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den Altersstufen und einzelnen Kindern. Die einen legen Wert darauf zu zeigen, dass sie stark und erwachsen sind und viel über Sexualität wissen. Dabei spielen auch schon die ersten Verliebtheitsgefühle eine Rolle. Andere dagegen haben noch wenig Berührungspunkte mit diesem Thema und können sich schnell überfordert fühlen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, genau hinzuschauen und entsprechend situativ zu handeln, sodass die Bedürfnisse aller Kinder geachtet werden. Die Kinder werden in der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle und der von anderen sensibilisiert und darin gestärkt, Nein zu sagen. Somit sichern wir das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe eines jeden Kindes. Ebenso achten wir kulturelle, religiöse und innerfamiliäre Hintergründe und gehen wertschätzend mit Unterschieden um.

Die Wertschätzung der kindlichen Sexualität und des eigenen Körpers ist die Grundlage zur Steigerung ihres Körpergefühls und zur Prävention vor sexuellem Missbrauch.

## **2. Nähe und Distanz**

Das elementare Thema bei dem Umgang mit Kindern ist „Nähe und Distanz“, da emotionale und körperliche Zuwendung in der Arbeit mit Grundschulkindern unausweichlich ist.

Im Tagesheim an der Limesstraße ist dieses Thema dem Team stets präsent und wird mehrmals jährlich ins Bewusstsein gerufen, reflektiert und ggf. angepasst.

Eine für die Erziehungskräfte entworfene Übersicht ist jedem Mitarbeitenden bekannt und auch für die Eltern auf Wunsch einsehbar.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Bedürfnisse der Kinder stets zu berücksichtigen und den respektvollen Umgang in einem angemessenen Rahmen zu ermöglichen.

Dabei gibt es aber keinen allgemeingültigen Maßstab, wieviel Nähe und Distanz in der Beziehungsarbeit im Tagesheim erlaubt ist, da die Situationen, in denen das Thema aufkommt, ständig variieren und sich Grenzen verschieben können.

Unserem Team ist es wichtig unter dem Gesichtspunkt der pädagogischen Professionalität, den Kindern die Nähe zu geben, die sie brauchen, jedoch dürfen nie emotionale Abhängigkeiten unter allen Beteiligten entstehen, wodurch die notwendige, professionelle Distanz wiederum gewahrt bleibt.

## **3. Umgang mit Grenzen**

Im Tagesheim an der Limesstraße haben die Kinder die Möglichkeit ihr eigenes soziales Wesen zu begreifen und ihre Grenzen zu testen.

Diese fangen da an, wo eigene Bedürfnisse von Kindern verletzt werden und die Haltung des Teams gegenüber diesem Thema überschritten wird.

Daher haben Kinder und Mitarbeitende ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Ziel einer kindgerechten Sexualpädagogik muss es daher sein, Kompetenzentwicklung der Kinder dahingehend zu fördern, dass sie ihren eigenen Körper nicht nur wahrnehmen, sondern auch seine Möglichkeiten und Grenzen kennenlernen.

Durch authentische und wertschätzende Beziehungen zwischen Kindern und Erziehungs- bzw. Ergänzungskräften entsteht gegenseitiges Vertrauen, was eine offene Kommunikation über Gefühle und etwaige Grenzverletzungen ermöglicht.

Im täglichen Umgang miteinander werden klare Richtlinien erarbeitet und die Kinder stets für eigene und fremde Grenzen sensibilisiert.

So begreifen die Kinder, wie ihre Umgebung auf ihr Verhalten reagiert und wie sie Gefahren oder gesundheitliche Folgen abwenden können.

## **4. Sexualität und Sprache**

Sexuelle Bildung verwendet eine sachliche und diskriminierungsfreie Sprache. Unser Ziel ist es, eine geschützte und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der die Kinder über ihre Gefühle und ihren Körper im sexualpädagogischen Kontext sprechen können ohne Grenzverletzungen ausgesetzt zu sein. Wir sind uns bewusst, dass wir stets eine Vorbildfunktion innehaben. Sprachliche Grenzverletzungen und Diskriminierungen werden bei uns nicht geduldet und dementsprechend gehandhabt. Wir vermeiden Verniedlichungen und eine abwertende

Wortwahl gegenüber den Kindern, Körperteile und biologische Begriffe werden korrekt benannt. Wir achten auf eine gendergerechte Sprache und verwenden keine Kosenamen, bzw. achten auf die Ebenwürdigkeit, wenn wir mit Kindern sprechen.

Die Kinder verwenden häufig ohne großem Hintergrundwissen eine sexualisierte Sprache. Unsere Aufgabe besteht dann darin, den Kindern bewusst zu machen, wie stark die Auswirkungen ihrer Sprache auf die Beziehungs- und Gefühlsebene sind und damit auch verletzend sein kann.

Der professionelle Umgang mit sexualisierter Sprache erwartet, dass Kinder in unserer Einrichtung auf ihre sexuellen Fragen kindgerechte Antworten erhalten. Wir haben eine offene Haltung und gehen auf die Fragen der Kinder ein.

Grundlage für die Umsetzung ist die eigene Reflexion und der stetige Austausch im Team.

## **5. Professionelle Haltung und Biographie**

Kinder sollen im Tagesheim Limesstraße in ihrer sexuellen Entwicklung bestmöglich begleitet werden. Aus diesem Grund wird auch darauf geachtet, dass in den Gruppen möglichst immer eine weibliche und eine männliche Bezugsperson für die Kinder als Ansprechpartner\*in zur Verfügung steht. Die Mitarbeitenden stehen mit ihrer professionellen Haltung sexualpädagogischen Themen positiv gegenüber und reagieren im Rahmen der sexuellen Erziehung angemessen und tauschen sich über gezeigte Verhaltensweisen der Kinder stets aus.

Das Team setzt sich diesbezüglich differenziert mit der eigenen Biographie auseinander und bespricht daraus resultierende Sichtweisen offen im Team. Im geschützten Rahmen findet der Austausch über Grenzen, Unsicherheiten und Stärken jedes einzelnen statt, was zur größeren Sicherheit im Umgang mit sexualpädagogischen Themen im Alltag führt.

Unser Ziel ist es, alle Kinder unserer Einrichtung vor sexuellen Übergriffen und vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

## **6. Raumgestaltung im sexualpädagogischen Sinne**

Damit sich die Kinder altersgerecht entwickeln können, brauchen sie Räume in denen sie sich wohlfühlen und sich zurückziehen können.

Jede Gruppe hat ihre eigenen Rückzugsmöglichkeiten bspw. die Leseecke, die zweite Ebene und die Bauecke. Außerhalb der Gruppe stehen der Flur, weitere Nebenräume und die Toiletten zur Verfügung. Im Untergeschoss des Hauses befindet sich ein eigener Bereich mit einem Kicker und einer Tischtennisplatte. Im Rahmen der Möglichkeiten können die Kinder auch die Gruppen wechseln. Im Schulgebäude gibt es Klassenzimmer, die nach Absprache genutzt werden können.

Auf dem Pausenhof haben die Kinder die Möglichkeit Orte zu finden, an denen sie sich unbeobachtet fühlen und ihre Lernerfahrungen machen können z. B. Legohäuschen, hinter dem Spielmaterialschruppen und Büsche. Sie agieren selbstbestimmend und autonom in einem geschützten Raum ohne dass sie sich von den Erwachsenen beobachtet fühlen.

Damit wir den Kindern diese Freiheit einräumen können bedarf es grundlegender Regeln, an die sich alle halten müssen. Die Kinder sollen respektvoll und gewaltfrei (körperlich und verbal) miteinander umgehen. Sie haben verinnerlicht, dass sie sich bei Problemen an die Erwachsenen wenden oder sich ggfs. bei anderen Kindern Unterstützung holen. Die Spiel- und Lernumgebung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und der Umsetzbarkeit des Personals. Das Ganze geschieht unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht.

Die Schulbibliothek oder der Bücherbus bieten die Möglichkeit sich spezielle Bücher zur Prävention und Aufklärung auszuleihen. Außerdem steht Ihnen mit Absprache eines Erwachsenen der pädagogische Rechner zur Verfügung. Das Personal handelt situationsorientiert und respektiert die Fragen und Interessen der Kinder. Wir setzen uns adäquat mit dem Thema auseinander und transportieren dies auf kindgerechter Ebene.

## **7. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die sexuelle Bildung umfasst unter anderem die Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Zusammenhang sind die Erziehungsberechtigten in der Regel die Experten Ihrer Kinder und sind mit dem pädagogischen Personal eng im Austausch, unabhängig ihrer Religion und Herkunft.

Daher ist es für uns wichtig, dass die Eltern aktiv und von Anfang an mitarbeiten. Dies ist der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im sexualpädagogischen Kontext.

Um in unserem Tagesheim diesem gewissenhaft nachzugehen, bieten wir im Rahmen von Erstgesprächen, Aufnahmegesprächen sowie Elterngesprächen und Elternabende Inhalte auf Wunsch zum Thema Sexualpädagogik (z. B. Nähe und Distanz) an. Im Alltag kommen immer wieder Situationen vor, die bei Bedarf zwischen Tür und Angel mit den Bildungs- und Erziehungsberechtigten aufgegriffen werden.

Im Gang des Tagesheims befindet sich gegenüber des Gruppenraums 5/ 0 ein Infobrett. Hier können bei Bedarf anonym diverse Informationsmaterialien und Anlaufstellen von externen Anbietern mitgenommen werden. Diese werden regelmäßig durch das pädagogische Personal aufgefüllt sowie aktualisiert.

Jahrelange Erfahrung hat dem Tagesheim an der Limesstraße gezeigt, dass es Eltern gibt, die sich bei dem Thema „Aufklärung“ überfordert fühlen oder es komplett tabuisieren.

Um dem Ganzen entgegenzusteuern, gibt es im Zusammenhang mit unserem Kooperationspartner, der Grundschule, einen externen Dienstleister, der sexualpädagogisch geschult ist und im Rahmen des Lehrplans der 4. Klasse dies kindgerecht an die Zielgruppe heranführt. Bevor dies oder Beschriebenes geschieht, tritt dieser in Form eines Elternabends an die Erziehungsberechtigten heran und erläutert den Inhalt der Aufklärung.

Unabhängig davon stehen wir, das gesamte pädagogische Personal, für Anliegen jeglicher Art zur Verfügung.

## **C.5 Ferienfahrten und Übernachtungen im Schulhaus**

Ferienfahrten und Übernachtungen im Schulhaus werden grundsätzlich vom gesamten Team getragen. Weder Kinder noch Mitarbeitende werden zu solchen Aktionen gezwungen, die Freiwilligkeit muss gewährleistet werden.

Sind Ferienfahrten geplant, steht auch für die Eltern ersichtlich fest, welches Personal die Kinder begleiten wird. Um auf die Besonderheiten für Jungen und Mädchen bestmöglich eingehen zu können, ist möglichst immer Personal beider Geschlechter als Begleitperson vorgesehen.

Jedoch in Absprache mit der Trägerin ist es auch denkbar, Ferienfahrten, etc. nur mit männlichem bzw. nur mit weiblichem Personal durchzuführen. Die Eltern werden diesbezüglich informiert.

Die Privatsphäre (Duschen, Toilettengang, Umziehen) aller Kinder und Erwachsenen ist gewährleistet.

Besondere Situationen werden zuvor mit Eltern abgeklärt (bspw. nächtliches Einnässen).

Um im Notfall reagieren zu können, muss die telefonische Erreichbarkeit in beiden Richtungen (Personal und Eltern) gewährleistet sein.

Kinder, zu denen ein geringes Vertrauensverhältnis besteht, können von solchen Aktionen aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen werden.

Nach allen Aktionen wird im Team evaluiert, was bei künftigen Übernachtungen ggf. verbessert werden kann.

## C.6 Beschwerdemanagement

Im Punkt 3.13.5 in unserem Hauskonzept gehen wir speziell auf unser Beschwerdemanagement ein. Bitte sehen Sie dort nach.

## C.7 Präventionsangebote und –programme

Prävention heißt für uns stets im engen Austausch mit der Grundschule zu stehen und mit den Eltern eng zu kooperieren. In Bezug auf die Kinder dienen alle Bausteine des Alltags strenggenommen der Präventivarbeit, da nur durch ständige Kommunikation Kinder in ihren Rollen gestärkt werden können und so motiviert werden, sich den Pädagogen\*innen anzuvertrauen.

Zusätzlich zu allen Mitarbeitenden sorgen von Kindern gewählte Vertrauenspädagogen zur engen Bindung zwischen Kindern und Erwachsenen im Tagesheim Limesstraße.

Angebote wie beispielsweise die Streitschlichter, die Kindersprechstunde der Schulsozialarbeit oder anderen Programme helfen den Kindern noch besser, mit der Thematik umzugehen.

In wöchentlichen Team-Sitzungen gehen wir auf alle relevanten Themen ein. Regelmäßiges Auseinandersetzen mit dem Thema „Nähe und Distanz“ und den Handlungsplänen sorgen zusätzlich zur präventiven Sensibilisierung.

Insoweit erfahrene Fachkräfte, BSA und andere Fachdienste stehen dem Team zusätzlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die Eltern gibt es regelmäßige Schulungen vom Münchner Bildungswerk, die den Eltern auf unserer Homepage ständig zugänglich gemacht werden.

Das Pädagogische Institut bietet dem pädagogischen Personal zudem eine Vielzahl an Fortbildungen, die die Thematik des Kinderschutzes aufgreifen.

## C.8 Fortbildungen

- Fortbildungen im PI sind die Handbuchs Schulung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an städtischen Tageseinrichtungen und die zum Kinderschutz § 8a SGB VIII – Gefährdungen erkennen, beurteilen, helfen.
- Regelmäßige Fortbildung in Erster Hilfe am Kind.
- Die Kooperation mit dem Pädagogischen Institut bietet dem Team gezielte Möglichkeiten für das pädagogische Personal.

## C.9 Neueinstellungen

### C.9.1 Verhaltenskodex

Alle hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen, die in der Pädagogik, der Hauswirtschaft oder der Verwaltung tätig sind, verpflichten sich zur Einhaltung von acht verbindlichen Punkten als Verhaltenskodex. Diese sollen allen Mädchen\* und Jungen\* in den Kindertageseinrichtungen ein gesundes, gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll erfüllen.

Die Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 3**) wird zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt und der Erhalt per Unterschrift bestätigt. Aktuell erfolgt die Aushändigung pandemiebedingt postalisch, die Empfangsbestätigung wird von den Beschäftigten per Post an RBS-KITA-GSt-PuO zurückgesendet. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung wird in der Personalakte und im Personalnebenakt hinterlegt.

Zusätzlich ist die Selbstverpflichtungserklärung in digitaler Form (Leporello) für die Mitarbeiter\*innen im Intranet veröffentlicht und wird den Eltern zur Kenntnis Eltern zur

Verfügung gestellt.

## **C.9.2 Einarbeitung**

Noch vor dem offiziellen Arbeitsbeginn werden alle neuen Mitarbeitenden bei der Tagesheim Leitung in einem ersten Gespräch vorstellig. Es werden gegenseitige Vorstellungen und Erwartungen ausgetauscht, zudem über eigene Stärken (aber auch Schwächen) gesprochen. Im Mittelpunkt steht die Person, die sich in ihrem neuen Umfeld wohl fühlen soll.

Das Tagesheim an der Limesstraße kann jedes Jahr bis zu sechs Auszubildende gewinnen. Diese und ggf. andere neue Stammkräfte werden dann zeitnah zum Dienstbeginn von der Tagesheim-Leitung über alle wichtigen und relevanten Themen aufgeklärt, die es in der täglichen Arbeit mit Kindern zu beachten gibt (u. a. Thema Nähe und Distanz).

Alle Mitarbeitenden bekommen Informationen zu Konzept, Basisstandards, einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex, Umgang mit Medien und andere Informationen.

Zur Willkommenskultur gehört im Tagesheim Limesstraße auch, dass die neuen Mitarbeiter\*innen ihre Namen bereits an Teamfächern und an den Türschildern, bzw. der Personalübersicht finden.

Hausführungen und die Vorstellung des Teams, an das sich jeder Zeit gewandt werden kann, runden das erste Ankommen ab.

Im täglichen Miteinander ist Austausch sehr erwünscht, wodurch mehr und mehr Sicherheit im gegenseitigen Umgang entsteht.

Die Einarbeitung mit Mitarbeitenden erfolgt:

- wertschätzend, informativ

- offen und reflektiert

- Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander sowie Auseinandersetzung mit dem professionellen Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen

- Schutzkonzept wird im Rahmen der Einarbeitung besprochen und verinnerlicht.

Das ganze Team steht neuen Mitarbeitenden zum Austausch zur Verfügung

- Vereinbarungen über Fortbildungen (z. B. Handbuchschulung) werden getroffen.

## **C.10 Medienpädagogik**

Das Ziel, die Kinder in der heutigen Zeit ohne digitale Medien aufwachsen lassen zu wollen, kann spätestens ab den ersten Bewusstseinswahrnehmungen ad acta gelegt werden. An allen Ecken überfluten Plakate, wechselnde Werbebanner oder Infoscreens in öffentlichen Verkehrsmitteln die Reize der Kinder (oder auch der Erwachsenen). Auch im privaten Familienleben halten digitale Medien immer mehr Einzug, z. B. in Form von Stofftieren mit eingebauten Sprachcomputern, die den letzten Anstoß dazu geben, Kinder von digitalen Medien nicht auszuschließen, sondern diese behutsam an das Thema heranzuführen und aufzuklären.

Im Tagesheim an der Limesstraße sind alle Gruppenräume mit pädagogischen Rechnern und teilweise Tablets ausgestattet, die den Kindern mehr oder weniger den ganzen Tag nach Rücksprache mit dem Personal zur Verfügung stehen. Aufgrund meist geringem Personalschlüssels können die Computer leider nicht so eingesetzt werden, wie wir uns das wünschen.

Im täglichen pädagogischen Betrieb werden die Computer daher immer wieder mal gerne sporadisch zur Anschauung herangezogen, um den Kindern die Vorteile beispielsweise des Internets aufzuzeigen.

Vorinstallierte, kindgerechte Programme helfen uns zudem dabei, die Kinder an die Medienwelt heranzuführen, allerdings ist es unverzichtbar, dass das Elternhaus die Hauptaufgabe übernimmt, die Kinder über Möglichkeiten und Chancen, sowie auch Gefahren aufzuklären.



Hierfür stellt auch das Münchner Bildungswerk den Eltern immer wieder online-Fortbildungen zur Verfügung, um das Elternhaus auf diesem Weg begleitend zu unterstützen. – Die Online-Fortbildungen sind immer auf der Homepage des Tagesheimes an der Limesstraße für alle Eltern einsehbar.

In unserem Hauskonzept steht zudem:

„Kinder wachsen heute selbstverständlich mit diversen Informations- und Kommunikationstechniken sowie Medien auf, welche in unserer modernen Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

Dennoch hängt der Umgang damit von persönlichen und sozialen Faktoren ab. Alter und Geschlecht, sowie sozialer und kultureller Hintergrund beeinflussen die Vorlieben für mediale Inhalte und Tätigkeiten.

Wir stehen den Kindern mit Rat und Tat zur Seite, und greifen Ereignisse aus den Medien (bspw. Informationen und Nachrichten) auf. Wir diskutieren Chancen als auch Gefahren der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten (soziale Medien) und sensibilisieren die Kinder zum umsichtigen Umgang damit.“

Bei der Aufklärungsarbeit sind wir jedoch auch auf die Hilfe aus dem Elternhaus angewiesen.

Verschiedene Informationstechniken wie das Internet, Bluetooth-Boxen, aber auch Printmedien werden täglich in den Alltag integriert. Dies geschieht in Form von Hörbüchern oder über das Internet, in dem die Kinder Begrifflichkeiten recherchieren können.

Regelmäßige Elternabende geben den Eltern zudem Tipps an die Hand, wie sie sich zu Hause mit dem Thema auseinandersetzen können.

Für die Nutzung der pädagogischen Rechner gilt die Nutzungsordnung (**Anlage 4**). Sie legt die Verhaltensregeln beim Umgang mit den EDV-Einrichtungen fest.

Smartwatch- und Handynutzung ist für die Kinder im Tagesheim verboten.

## **C.11 Elternpartnerschaft**

Die Eltern als die Experten und Fachkräfte ihrer eigenen Kinder stellen für uns eine besonders wichtige Komponente im Schutz der Kinder dar, daher ist die Elternpartnerschaft in unserer Arbeit elementar.

Eltern kennen ihre Kinder (zunächst) am besten, daher profitieren wir sehr von den Kenntnissen des Elternhauses. Wir sind auch hier auf eine vertrauensvolle Kooperation angewiesen, um gemeinsam das bestmögliche Umfeld für die Kinder im Tagesheim bieten zu können.

Generell ist es uns in unserer Arbeit nicht nur beim Kinderschutz wichtig, möglichst alle pädagogischen Hintergründe den Eltern transparent zu machen, um Prozesse für sie nachvollziehbar darzustellen. So veröffentlichen wir auf unserer Homepage sämtliche Konzeptionen, Planungen, Protokolle, Elternfortbildungen oder Haltungen des Teams zu gewissen Themen.

Da uns der direkte Kontakt mit den Eltern viel wichtiger ist, nehmen wir uns für die Eltern und deren Belange rund um ihr Kind viel Zeit. Mit allen neuen Eltern werden Gespräche vereinbart, zudem gibt es an die Basisstandards angelehnte Elternsprechabende.

Der Elternbeirat bekommt von der Tagesheim-Leitung zudem in regelmäßigen Abständen Mails zur „aktuellen Stunde“.

In Krisenfällen steht das Tagesheim-Team (auch zusammen mit den Lehrkräften am Vormittag) im engsten Kontakt zu den Eltern und holt sich ggf. auch Dienste von außen (bsp. BSA, insoweit erfahrene Fachkräfte), die zur Lösung und Hilfestellung für Eltern beitragen.

Die Bedeutung und den Stellenwert unserer Arbeit mit den Eltern sowie unsere Haltung können Sie unserem Hauskonzept (3.12.1.) ebenso entnehmen wie die Formen unserer Zusammenarbeit mit den Eltern (3.12.2.). Im Informationsmanagement (3.12.3.) legen wir unsere Formen der Zusammenarbeit dar und stellen ihre Wichtigkeit heraus.

## **C.12 Öffentlichkeitsarbeit**

Das Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit liegt darin, den Eltern und dem stadtnahen Umfeld möglichst alle internen Abläufe, Konzeptionen, etc. transparent zu machen, damit Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen und alle Prozesse nachvollziehen können. Eine zusätzliche Vernetzung zwischen Personal und Elternschaft besteht im Elternbeirat, in dem offen alle konzeptionellen Hintergründe dargelegt werden. Auf unserer Homepage sind sämtliche Konzeptionen für alle Eltern einsehbar. – Zudem werden die Eltern in Elternabenden diesbezüglich aufgeklärt. Auch das Schutzkonzept wird für alle auf der Homepage einsehbar sein.

Im Kontext von Kinderschutz und dem Verdacht auf sexualisierter Gewalt ist uns die Kommunikation nach innen und außen sehr wichtig. Das Team evaluiert regelmäßig alle Abläufe und sucht stets nach Möglichkeiten, etwaige Versäumnisse künftig zu optimieren.

## **D. Intervention**

### **D.1 Handlungsplan Umgang mit sexualisierter Gewalt unter Kindern**

Das Handbuch „Umgang mit sexualisierter Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“ der Fachabteilung RBS-A-4 ist die spezifische Handlungsgrundlage. Es enthält alle verbindlichen Informationen, Vereinbarungen und internen Prozesse zum Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen\* und Jungen\* und unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

### **D.2 Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt durch Personal gegenüber Mädchen\* und Jungen\***

Dieser Handlungsplan ist in der Erarbeitung und wird von RBS-A-4 zeitnah zur Verfügung gestellt.

### **D.3 Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII**

Das Handbuch „Umgang mit sexualisierter Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“ beinhaltet einen detaillierten Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Personal gegenüber Mädchen\* und Jungen\*.

Die Leitungsteams sowie die Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, allen Verdachtsfällen sofort und vorrangig vor allen Aufträgen nachzugehen. Es gilt folgender Ablauf gemäß Handlungsplan:

Schritt 1 --> Es geht um das Kind

Schritt 2 --> Meldung des Verdachts

Schritt 3 --> Meldung an die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung (POR)-P1.02)

Schritt 4 --> Information der betroffenen Eltern

Schritt 5 --> Freistellung von Dienst und Hausverbot, wenn nötig

Schritt 6 --> Verdächtige Person muss Einrichtung verlassen

Schritt 7 --> Dokumentation der Situation

Schritt 8 --> Information des Teams

Schritt 9 --> Dokumentation



## **D.4 Sicherheitskonzept**

Das Sicherheitskonzept ist im Tagesheim-Büro einsehbar.

## **D.5 Meldungen gemäß § 47 SGB VIII**

Gemäß § 47 SGB VIII besteht folgende Verpflichtung: „Der Träger (...) und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.“ Dafür werden die bereitgestellten Formulare von der Regierung von Oberbayern verwendet und an die jeweilige Bereichsleitung gesendet. Diese leitet die Meldung weiter an FB-GT-L und an die Regierung von Oberbayern.

## **E. Rehabilitation**

### **E.1 Qualitätssicherung**

Durch die Basisstandards in Tagesheimen ist die Qualität in verschiedenen Bereichen gesichert. Diese werden im Rahmen unserer Qualitätssicherung regelmäßig vom Team evaluiert.

Durch die jährliche Ist-Stand-Analyse, sowie Kinder- und Elternbefragung wird das Team zusätzlich dazu angehalten, sich stets selbst zu überprüfen.

Die Ergebnisse aller Evaluierungen werden eng mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Trotz aller Konzepte und Prozessbeschreibungen werden alle Fälle im Sinne des Kinderschutzes individuell betrachtet und aufgearbeitet.

Sollten sich Verdachtsfälle bezüglich sexueller Übergriffigkeit nicht bestätigen, greift der Punkt 6.1 „Rehabilitierung bei einem nicht bestätigtem Verdacht“ aus dem Handbuch „Umgang mit sexualisierter Gewalt in städt. Kindertageseinrichtungen“.

### **E.2 Aufarbeitung**

Das Team pflegt untereinander immer einen offenen Austausch über alle positiven, sowie auch negativen Vorfälle, die unsere Arbeit mit den Kindern und Eltern betreffen.

Allen Mitarbeitenden sind die Richtlinien, nach denen wir arbeiten, bekannt. So gibt es bei Vorfällen, sei es von Eltern als auch dem Personal, keine Toleranz: Konsequenzen werden klar, unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben, in passender Form ausgesprochen und benannt. Geeignete Fachstellen (für Eltern) und das sozialpädagogische Unterstützungsteam (für das Team) können hierbei helfen. Darüber hinaus steht dem Team Supervision, und ggf. Personalzuschaltung zur Verfügung (siehe Handbuch Punkt 6.2).

Im Umgang mit den Kindern ist hier höchste Sensibilität gefordert, Vorfälle kindgerecht zu vermitteln. Das Team setzt sich fern ab von allen Verpflichtungen zusammen, um in höchster Priorität individuelle Lösungen zu finden.

## **F. Kontakt- und Anlaufstellen/ Vernetzungen**

### **F.1 Interne Fachstellen und Fachberatungen des RBS**

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte (isef) von RBS-KITA-FB bieten Beratung an sowohl vor Ort, als auch telefonisch und sind unter den bekannten Telefonnummern erreichbar:

Herr Gregor Dialer: 233 8 46 68

Frau Martina Schöppe: 233 8 35 84

Frau Sabine Lichtenstern: 233 8 44 99

### **F.2 Externe Fachstellen**

Für die Beratung und Unterstützung im Bedarfsfall nutzen wir die folgenden in München vorhandenen Fachstellen:

- AMYNA e.V. - setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen\* und Jungen\* vor sexueller Gewalt ein.
- IMMA e.V. - Beratungsstelle für Mädchen\* und junge Frauen\*
- KIBS - Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Jungen\* und junge Männer\* bis 27 Jahre, die sexualisierte Gewalt und/oder häusliche Gewalt erfahren haben
- Jugendamt

### **F.3 Kooperation mit der Schule**

Tagesheim Leitung und Rektorin der Schule stimmen mehrmals wöchentlich alle Prozesse im Gebäude ab. Basis dessen ist gegenseitiger Respekt und Begegnung auf Augenhöhe im vertrauten Rahmen. Gemeinsam werden Schritte zur Lösung beschlossen und mit den jeweiligen Teams weiteres Vorgehen festgelegt. Darüber hinaus finden im regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen Erziehungs- und Lehrkräften statt. Dieser Rahmen kann auch zu gemeinsamen Gesprächen mit Eltern herangezogen werden.